

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 26. Mai 2023

Zu Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2022 der Rekurskommission

Es kann auf den Bericht der Rekurskommission verwiesen werden, welcher in der Broschüre auf Seite 34 abgedruckt und vorgängig der Geschäftsprüfungskommission zugestellt worden ist. Die Rekurskommission hatte im vergangenen Jahr keine Fälle zu behandeln, und es bestehen per Ende 2022 keine Pendenzen.

Zu Traktandum 3: Jahresrechnung 2022 und Bilanz per 31. Dezember 2022

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2022 und die Bilanz per 31. Dezember 2022 in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre auf Seiten 21 ff. zu genehmigen. Im Übrigen kann für weitere Erläuterungen über die Ausführungen der Ressortchefin Finanzen zur Jahresrechnung 2022 in ihrem Rechenschaftsbericht verwiesen werden (Seiten 18 ff.). Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 22. März 2023 einstimmig die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2022. Dieser Bericht liegt bei.

Zu Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2022 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Der schriftliche Bericht des Kantonalen Kirchenvorstandes ist in der Broschüre auf Seiten 4 ff. abgedruckt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 24. März 2023 einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2022 zu genehmigen.

Zu Traktandum 5: Beantwortung der Motion M 1-2022 "Finanzausgleich für effektiven Normaufwand"

Zu diesem Geschäft wird auf die beiliegende schriftliche Motionsantwort des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss Beschluss KVS 11-2023 vom 5. April 2023 verwiesen. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Zu Traktandum 6: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die dafür gemeldeten Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrates die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.